



Erstellt durch Bürgermeister

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

27.01.2022

Unterstützung der Vereine beim Bau von Festhütten

Sachdarstellung:

Mit dem Haushalt 2022 wurde eine Haushaltsposition für die Unterstützung von Vereinen beim Bau von Festhütten eingestellt. Die Förderung von Vereinen bei dem Bau von Festhütten soll es den Vereinen möglich machen, solche Hütten neu zu bauen. Festhütten tragen ganz maßgeblich zu der Atmosphäre bei unseren Festen bei. Dies gilt allgemein für viele Vereinsfeste in allen Teilen der Stadt. Ein prägnantes Beispiel für das Schaffen von Atmosphäre über solche Festhütten ist das Stadtbächlifest. Das Stadtbächlifest soll nach Einschätzung der Verwaltung seinen Lauben-Charakter weiter erhalten.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu folgenden Eckpunkte der Vereinsförderung:

Förderberechtigt: alle Vereine mit Sitz in der Gesamtstadt Hüfingen

- transparente Kommunikation einer Fördermöglichkeit durch Anschreiben an die Vereine und in der Vereinsvertreterversammlung und Darstellung der Vereinsförderung zum Beispiel auf der städtischen Homepage

Fördertatbestand: Neubau einer Vereins-Festhütte, die temporär während eines Festes aufgestellt und betrieben wird. Von einem förderfähigen Tatbestand wird ausgegangen, wenn mit der Antragstellung ein geeigneter Anwendungszweck, zum Beispiel Teilnahme am Stadtbächlifest, Gestaltung 1. Mai Mundelfingen, Scheunenfest Sumpfohren,...) glaubhaft gemacht wird und die Erklärung abgegeben wird, dass beabsichtigt ist, diese Hütte mehrjährig bei Festen aufzustellen, also zum Beispiel bei mehreren Auflagen das Stadtbächlifest teilnehmen zu wollen.

Gefördert werden rustikal erstellte Festhütten, also Holzbauweise. Es muss sich um eine Bauweise handeln, die vor einem Fest in einer Straße errichtet werden kann. Nicht über diesen Tatbestand gefördert werden sollen feste Bauten, zum Beispiel Vereinshäuser, Vereinsgaststätten o. ä.

Förderhöhe: bezuschusst werden nachzuweisende Materialkosten. Materialkosten sind über ordnungsgemäße Kaufbelege für das Material nachzuweisen. Förderhöhe: 25 % der Materialkosten brutto

- Deckelung der Förderung eines Einzelprojektes: pro Förderprojekt wird maximal 10.000 € ausgezahlt

Auszahlungszeitpunkt: zugunsten der Vereine soll hier ein früher Auszahlungszeitpunkt festgelegt werden. Auszahlung eines Vorschusses deshalb bereits mit dem Nachweis der Bestellung des Materials. Förderberechtigt: alle Vereine mit Sitz in der Gesamtstadt Hüfingen

Finanzen: für das Haushaltsjahr 2022 sind 10.000 € eingestellt. Haushaltsmittel für die Folgejahre sind bereitzustellen.

Appell an die Vereine: rechtzeitige Anmeldung solcher Projekte für das Folgejahr.

Weiteres Vorgehen: bei Zustimmung des Gemeinderates würden die Vereinsvertreter über die Möglichkeit einer solchen Förderung schriftlich und in der nächsten Vereinvertreterversammlung informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung einer Förderung für Vereine beim Hüttenbau gemäß der Eckpunkte wird zugestimmt.